



Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Christoph Bürgi
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Schöffland, 22. März 2023

Stellungnahme zur Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 "Materialabbau": Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden (Anhörung)

Sehr geehrter Herr Bürgi

Der Regionalverband Suhrental hat Einblick in die Unterlagen des Gesamtpakets zur Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 „Materialabbau“ erhalten und nimmt mit vorliegendem Schreiben gerne dazu Stellung.

Auf Grundlage des von der Regierung am 20. April 2020 verabschiedeten Rohstoffversorgungskonzepts 2020 (RVK 2020) konnte die Unternehmerschaft Anträge zur Aufnahme von neuen Materialabbaustandorten in den Richtplan oder Anträge zur Festsetzung von bereits im Richtplan eingetragenen Standorten stellen. Die Anträge wurden durch die kantonalen Fachstellen geprüft und es hat sich gezeigt, dass bei den meisten Standortanträgen zum aktuellen Zeitpunkt nichts erkennbar ist, das einer Aufnahme in den Richtplan oder einer Richtplanfestsetzung im Grundsatz entgegensteht.

Alle beantragten Anpassungen im Richtplankapitel V 2.1 „Materialabbau“ wurden zu einem „Gesamtpaket“ geschnürt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) unterbreitet den regionalen Planungsverbänden dieses Gesamtpaket zur Umsetzung des RVK 2020 in den Richtplan zur Anhörung. Die Regionalplanungsverbände sind eingeladen, zu den beantragten Richtplananpassungen im Richtplankapitel V 2.1 "Materialabbau" bis am Freitag, 31. März 2023 Stellung zu nehmen (Anhörung im Sinne der Zusammenarbeit gemäss § 9 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG]).

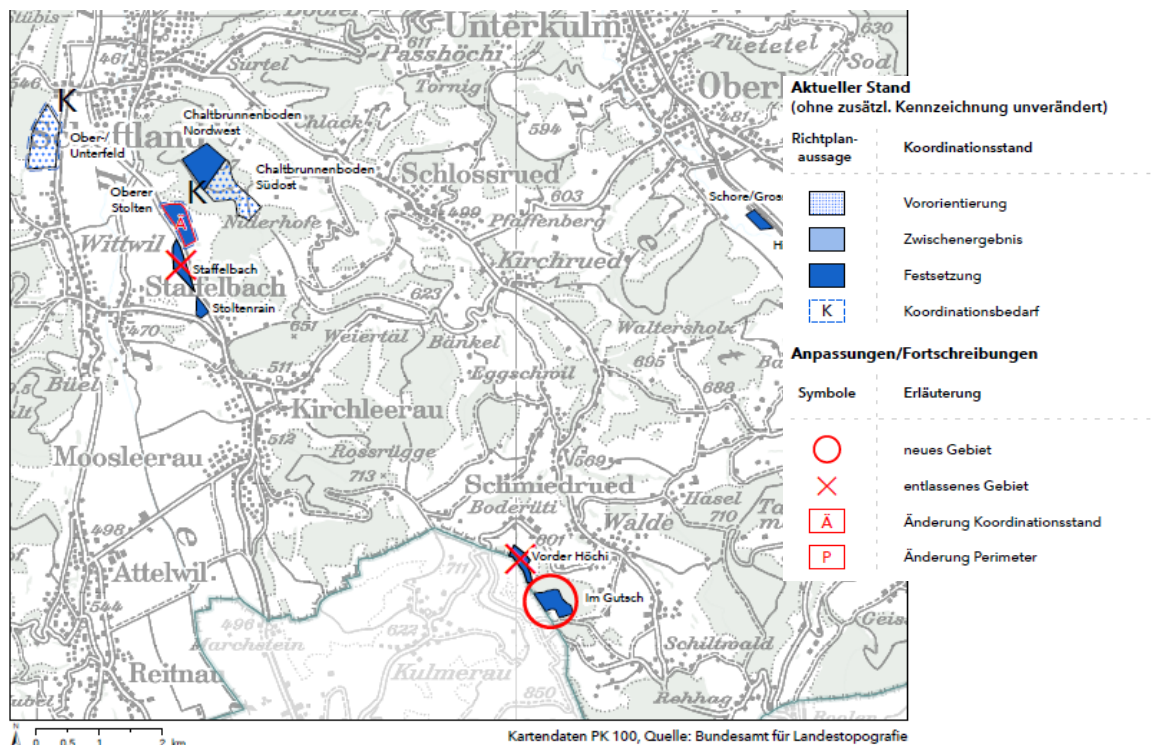
Gegenstand der Anhörung sind folgende Unterlagen des Gesamtpakets:

- Entwurf des Richtplankapitels V 2.1 "Materialabbau", Synopse vom 22. Dezember 2022
- Richtplan-Teilkarte V 2.1: Materialabbaugebiete, Ausschnitte 1-16
- Planungsberichte zu den beantragten Richtplananpassungen, gruppiert nach RVK-Regionen.
- Regionale Konzepte
- Schlussbericht des RVK 2020
- Tabellarische Übersicht über alle durch das BVU beurteilten Standorte

Richtplan-Teilkarte V 2.1 / Materialabbaugebiete

Für den RVS ist Ausschnitt Nr. 9 der Richtplan-Teilkarte relevant. Folgende Anpassungen betreffen das Verbandsgebiet des RVS:

- Staffelbach: entlassenes Gebiet „Staffelbach“ (bzw. „Stoltenrain“)
- Staffelbach: Änderung Koordinationsstand Gebiet „Oberer Stolten“
- Schmiedrued: entlassenes Gebiet „Vorder Höchi“
- Schmiedrued: neues Gebiet „Im Gutsch“



Der RVS stimmt den Anpassungen in Richtplan-Teilkarte V 2.1 / Materialabbaugebiete gemäss Ausschnitt 9 grundsätzlich zu und gibt folgende **Hinweise**:

- Beim Gebiet «Stoltenrain» in Staffelbach handelt es sich um eine zusammenhängende Fläche. Es ist sicherzustellen, dass die gesamte Fläche gemäss obiger Markierung aus dem Richtplan entlassen wird. Die Zerteilung des Gebiets gemäss Kartenausschnitt 9 kann nicht nachvollzogen werden.
- Im Zusammenhang mit der zweigeteilten Darstellung des Gebiets «Stoltenrain» lässt der Kartenausschnitt 9 den Eindruck entstehen, es würde sich um die Streichung des Gebiets «Staffelbach» handeln. Die Benennung im Kartenausschnitt 9 ist entsprechen zu optimieren.

Richtplankapitel V 2.1: Materialabbaugebiete

Der RVS ist von den Anpassungen der Planungsanweisungen und örtlichen Festlegung wie folgt betroffen:

- Staffelbach: Entlassung Gebiet „Stoltenrain“ aus festgesetzten Materialabbaugebieten von kantonaler Bedeutung
- Staffelbach: Aufnahme Gebiet „Oberer Stolten“ in festgesetzte Materialabbaugebieten von kantonaler Bedeutung
- Staffelbach: Entlassung Gebiet „Vorder Höchi“ aus festgesetzten Materialabbaugebieten von kantonaler Bedeutung
- Staffelbach: Aufnahme Gebiet „Gutsch“ in festgesetzte Materialabbaugebieten von kantonaler Bedeutung

2. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Festsetzung

2.1 Zur kurz- bis mittelfristigen Versorgung (bis 2035) des Aargaus mit den mineralischen Rohstoffen Steine und Erden dient der Verbund der nachstehenden Materialabbaugebiete:

Richtplan-Gesamtkarte

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Schmiedrued	Vorder HöchiGutsch	G4
Staffelbach	StoltenrainOberer Stolten	F8

- Staffelbach: Entlassung Gebiet „Obere Stolten (K, analog Beschluss 2.4)“ aus Vororientierung Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung

5. Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung: Vororientierung

5.1 Die nachstehenden Standorte sind als Vororientierung für die langfristige Versorgung des Aargaus vorgesehen:

Richtplan-Gesamtkarte

Gemeinde(n)	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Staffelbach	Obere Stolten (K, analog Beschluss 2.4)	F8

Der RVS stimmt den Anpassungen im Richtplankapitel V 2.1 Materialabbau gemäss Entwurf Synopse grundsätzlich zu und gibt folgende **Hinweise**:

- Die Bezeichnung der Gebiete stimmt nicht mit der Richtplan-Teilkarte V 2.1 / Materialabbaugebiete (Ausschnitt 9) überein: Oberer Stolten / Obere Stolten bzw. Im Gutsch / Gutsch. Die Benennung ist über die Richtplandokumente zu vereinheitlichen.

Fazit

Der RVS stimmt der Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 "Materialabbau" zu und bittet, die aufgeführten Hinweise in der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Regionalverband Suhrental



Markus Goldenberger
Präsident



Gabriele Horvath
Raumplanerin